

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Düben

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.10.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Hartmut David

stellv. Ortsbürgermeisterin
Frau Christiane Henschel

Ortschaftsrat
Herr Hans-Peter Dirksen
Herr Rainer Keil
Frau Claudia Kielholz
Herr Leonardus van Dijck

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Verpflichtung eines Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister**
 Der Ortsbürgermeister verlas die Verpflichtungserklärung:
 „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Ortschaftsrat der Ortschaft Düben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Ortschaft Düben stets gewissenhaft erfüllen werde.“
 Das Ortschaftsratsmitglied Herr Dirksen sprach diese Verpflichtungserklärung nach.

Desweiteren erhielt auch er eine Erklärung vorgelegt, mit der er durch seine Unterschrift bestätigte, die §§ 30 und 31 der GO LSA erhalten zu haben. Letzteres war durch Übergabe der Gemeindeordnung erfolgt.

3. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.09.2009**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 04.09.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	0	1

5. 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-016/2009/1

Der Ortsbürgermeister betonte im Vorfeld der Beschlussfassungen, dass die Satzungsänderungen sich in erster Linie auf die Eingemeindungen der Gemeinden Bräsen und Stackelitz ab 01.01.2010 beziehen. Da allen Ortschaftsräten lt. Gebietsänderungsvertrag ein Anhörungsrecht eingeräumt wurde, sind über Satzungsänderungen abzustimmen.

In Bezug auf die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) verwies der Ortsbürgermeister auf den § 6 Pkt. 5, der besagt, dass die Ortschaftsräte in eigener Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € (Düben) innerhalb des Budgets für die in ihrer Ortschaft befindlichen Gebäude und Anlagen beschließen können.

Der Ortschaftsrat Düben stimmte der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) einstimmig zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. 3. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-356/2007/3

Ohne Diskussion wurde der 3. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-119/2003/4

Der Ortschaftsrat Düben stimmte der 4. Änderungssatzung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

8. 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-167/2005/2

Ohne Diskussion wurde der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

9. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften

Vorlage: COS-BV-107/2009

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für 2010 die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern für die einzelnen Ortschaften entsprechend den Gebietsänderungsverträgen festgelegt wurden. Die Ortschaftsräte stimmten der Satzung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

10. Bekanntmachung des Neuabschlusses des Konzessionsvertrages Elektro für die Ortschaft Düben

Vorlage: COS-BV-091/2009

Der Ortsbürgermeister merkte zur BV an, dass der Konzessionsvertrag für Düben zum 31.12.2013 ausläuft und 2 Jahre vorher dies Bekannt zu machen ist, um somit auch einen Wettbewerb zuzulassen. Grundlage für diese Vorgehensweise bildet das Gerichtsurteil des OLG Düsseldorf vom 12.03.2008.

Die Ortschaftsräte erteilen ihre Zustimmung zur Bekanntmachung des Neuabschlusses des Konzessionsvertrages Elektro.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	0	1

11. Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Vorhaben: Änderung einer Anlage zur Zucht und Mast von Schweinen, Düben

Vorlage: COS-BV-115/2009

Herr van Dijck erklärte sich gemäß § 31 GO LSA für befangen.

Der Ortsbürgermeister wies im Vorfeld darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren in Bezug auf die Änderung einer Anlage zur Zucht und Mast von Schwei-

nen am 27.10.2008 vom Gemeinderat Düben abgelehnt wurde. Der Bauausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beabsichtigt nun den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und dem Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen.

Der Ortsbürgermeister verlas hierzu den Beschlussvorschlag und Auszüge aus der umfassenden Beschlussbegründung. Er vertrat die Meinung, dass keine rechtlichen oder gesetzlichen Einwände für die Errichtung der Anlage vorliegen würden und er daher seine Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

Herr Keil sprach sich vehement gegen die Errichtung der Schweinemastanlage aus.

Die Schweinehaltung im Ort würde sich verdreifachen und somit die Lebensqualität in Düben negativ beeinflussen. Herr Keil befürchtet für die Zukunft starke Geruchsbelästigungen für die Einwohner. Er vertrat weiterhin die Auffassung, dass die Begründung für die Errichtung der Anlage keinesfalls hieb- und stichfest sei und der Ortschaftsrat als gewähltes Gremium eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern der Ortschaft Düben hat.

Die Ortschaftsräte lehnten das Genehmigungsverfahren mehrheitlich ab.

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass der Ortschaftsrat nur ein Anhörungsrecht hat und die Entscheidung letztendlich die Stadt (Coswig) fällt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	1	1	3	1

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informierte über eine Information von Herrn Pollex zum Breitband für die Ortschaft Düben. In Buko sollen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen Leerrohre für DSL mit verlegt werden. Es wird noch nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Der Traktor wurde verkauft und von der Firma bereits abgeholt.

Der Ortsbürgermeister berichtete über die Planung für den Bau einer Gerätehalle. Zuvor war von der Gemeinde ein Mehrzweckgebäude geplant, um Fördermittel dafür vom ALF zu erhalten. Dieses Bauvorhaben wurde vom ALF als nicht förderfähig eingestuft.

Nun wird die Planung etwas geändert. Die Gerätehalle wird etwas kleiner und bekommt eine geringere Höhe ohne ein Vordach. Der Bau soll 2010 erfolgen. Die Kosten hierfür werden ca. 125 T€ betragen.

Seitens der Ortschaftsräte gab es keine Anfragen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.09.2009

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 04.09.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	0	1

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.10.2009

Hartmut David
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin